

Amtsblatt Chemnitz

Hochwasserschutz S.2

Ein neues Hochwasserrückhaltebecken soll Klaffenbach und Harthau mehr Schutz bieten.

Verkehr S.2

Die Zahl der Unfälle ist in den vergangenen Jahren zurückgegangen.

Preis S.3

Abermals wurden Chemnitzer mit dem »Goldenen Besen« ausgezeichnet.

Macher der Woche S.4

Wöchentlich stellen wir einen »Macher der Woche« vor: Diesmal Extrembergsteiger Jörg Stingl.

Ausschreibungen

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe sechs Ausschreibungen.

Kita-Platz per Mausklick

Neues Kita-Portal ist seit gestern freigeschaltet

Den Kita-Platz einfach per Mausklick suchen? Das ist ab sofort für Chemnitzer Eltern möglich. Alle Chemnitzer Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in kommunaler und in freier Trägerschaft sind in diesem neuen Portal zu finden. Bequem von zu Hause können Eltern die für sie und ihr Kind passende Einrichtung finden, auswählen und sich dort anmelden. Die Einführung eines stadt-einheitlichen Belegungsmanagements für Kindertageseinrichtungen wurde 2012 vom Stadtrat beschlossen. Entstanden ist ein bürgerfreundliches, modernes Kita-Portal mit Anmelde-, Reservierungs- und Belegungsverfahren für alle kommunalen Einrichtungen, bei freien Trägern und Kindertagespflegestellen. In Kooperation mit den freien Trägern wurden technische wie auch Datenschutzanforderungen beachtet. Das Kita-Portal ist in erster Linie ein neuer Service für Eltern, verringert aber auch den Verwaltungsaufwand bei der Stadt und in den beteiligten Einrichtungen.

Schritt für Schritt zur Anmeldung

Unter www.chemnitz.de/Kinderbetreuung findet der Nutzer das Kita-Portal. Hier können Eltern ihr Kind frühestens nach der Geburt für einen Be-



Nach der Geburt ihres Kindes können Chemnitzer Eltern sich für einen Kita-Platz anmelden. Dies ist ab sofort Online per Mausklick möglich. Das neue Kita-Portal macht diesen Service möglich. Die nutzerfreundliche Softwarelösung für das Kita-Portal wurde gemeinsam mit der Firma Tolina GmbH entwickelt. Foto: Fotolia.com © yanlev

treuungsplatz anmelden. Sie registrieren sich einfach per E-Mail-Adresse im Portal und erhalten umgehend ein Passwort zur persönlichen Anmeldung. Mit den Daten kann man sich für Be-

treuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen der Kommune und Freier Träger anmelden. Über ihren personalisierten Zugang erhalten Nutzer im Kita-Portal stets aktuelle Informationen zum Status des Antrages. Wer sich nicht zwischen

einzelnen Betreuungsangeboten entscheiden will oder kann, der lässt sein Kind einfach in verschiedenen Einrichtungen vormerken. Auswählen kann man nach individuellen Kriterien, so beispielsweise Nähe zum Arbeitsplatz

oder der eigenen Wohnung, nach Stadtteil, nach Angebot und Art des Trägers. Auch Kriterien wie Barrierefreiheit oder integrative Angebote sind wählbar. Die Suche und Information zu den Kindertageseinrichtungen und -pflegestellen kann auch ohne Registrierung erfolgen. Im Kita-Portal findet der Suchende Informationen zu jeder einzelnen Kindertagesstätte und Kindertagespflegestelle: unter anderem Informationen zu pädagogischen Konzepten der Einrichtungen, zu Beschäftigungsmöglichkeiten, Zusatzangeboten bis hin zur Verpflegung und zu Einrichtungsdetails sowie der Art der Außenanlage. Wer außer den FAQ (Deutsch: häufig gestellte Fragen) im Kita-Portal noch Hilfe beim Umgang mit der Online-Anmeldung benötigt, kann sich diese auch telefonisch über die einheitliche Behördennummer 115 holen. Das Freischalten des Kita-Portals macht die Stadt jetzt gleichzeitig mit Flyern publik. Diese finden Interessenten unter anderem in den Rathäusern, den Bürgerservicestellen wie ebenfalls in Geburtskliniken, Facharztpraxen und Kindertagesstätten. Alle bereits vor dem 17. Juni gestellten Anträge wurden in das neue System überführt. In diesen Fällen ist der Bearbeitungsstatus im Kita-Portal nicht abrufbar, da nur die persönliche Anmeldung mit dem Passwort eine Einsicht möglich macht. Auch Antworten auf Fragen dazu erhält man unter der Behördennummer 115. ■

Trams fahren durch den Hauptbahnhof

Am Montag wurde mit der fertig gestellten Hauptbahnhofdurchfahrt für Trams ein nächster Schritt in der Umsetzung des Chemnitzer Modells getan. An dem offiziellen Ereignis nahmen OB Barbara Ludwig, Staatsminister Sven Morlok und der Verbandsvorsitzende des ZVMS, Landrat Christoph Scheurer teil. Gegen 13.30 Uhr hatte die erste Linienbahn freie Durchfahrt und startete ab Haltestelle »Hauptbahnhof, Bahnhofstraße« nach Fahrplan.

»Mit der Fahrt der Straßenbahnen durch den Hauptbahnhof ist ein weiterer Schritt zur Verwirklichung des Chemnitzer Modells gelungen. Damit werden Stadt und Region nicht einfach nur besser miteinander verbunden, sondern sie wachsen auch ein Stück enger zusammen«, so OB Barbara Ludwig.

Vor vier Jahren begann der Freizug der Querbahnsteigebäude, die später entkernt wurden. Das verbliebene Stahlskelett ertüchtigte man für die Durchfahrt und begann mit der Montage der Fassaden. Von der Straße der Nationen bis in den Hauptbahnhof

und hindurch in die Bahnhofstraße entstanden Verkehrsanlagen. Schließlich wurden die Haltestellen gebaut und die Verbindung zwischen den Ebenen geschaffen. Zum Ende des Jahres sollen die Restarbeiten in Richtung Mauerstraße fertig sein. Im Spätsommer werden noch die Weichen für den Anschluss zur Deutschen Bahn eingebaut und zum Jahresende folgt die Signal- und Sicherungstechnik. Voraussichtlich Mitte 2015 werden die ersten Zweisystemfahrzeuge des Chemnitzer Modells geliefert und beginnen ihre Testfahrten. Ab Fahrplanwechsel 2015 soll mit den Zweisystemfahrzeugen die Stufe 1 des Chemnitzer Modells dann umgesetzt sein. Dann können Fahrgäste aus Burgstädt, Mittweida und Hainichen direkt nach Chemnitzer und von dort in diese Städte fahren. Dank finanzieller Unterstützung des Bundes, des Freistaates und der EU ist das Vorhaben realisiert worden. Dabei hat der Freistaat für die Maßnahmen bis 2011 rund 75

Prozent und seit 2012 sogar 90 Prozent der Mittel zur Verfügung gestellt. Seit Wochenbeginn läuft der reguläre Linienverkehr durch den Hauptbahnhof. Die Straßenbahnlinie 6 und die City-Bahn 522 verkehren vom Theaterplatz über die Carolastraße und die Haltestelle Hauptbahnhof, Bahnhofstraße am Bahnhofsvorplatz zur Haltestelle Hauptbahnhof (Bahnsteig 2) in der Bahnsteighalle. Die Rückfahrt nach Altchemnitz bzw. Stollberg führt über die Haltestelle Omnibusbahnhof. Die Linie 4 fährt vom Theaterplatz über die Haltestelle Omnibusbahnhof in die Bahnsteighalle (Bahnsteig 1) und von dort über die Haltestelle Hauptbahnhof, Bahnhofstraße am Bahnhofsvorplatz sowie die Carolastraße wieder zurück zum Hutholz. Die Straßenbahnlinie 2 verkehrt nicht mehr zum Hauptbahnhof, diese wird an der Haltestelle Straße der Nationen/Free Presse mit der Linie 1 nach Schönau verbunden. ■

Info: www.chemnitzer-modell.de

Rock am Kopp zum Zweiten

Rock am Kopp zum Zweiten: Nach Rapper MC Fitti steigt nun am 21. Juni ab 16.30 Uhr das zweite Konzert vor dem Marx-Kopf. Diesmal spielen die Elektropop-Band »I Heart Sharks« und die Band »Still Trees«, die auch eine Woche später zum Kosmonaut-Festival am Stausee Rabenstein auftritt. Das zweite »Rock am Kopp«-Konzert wird von der Volksbank Chemnitz gesponsert. Veranstalter ist wiederum der Club atomino.

»Wir unterstützen das Format, weil wir uns wünschen, dass viele Menschen bei einem solchen Konzert in der Stadt zusammenkommen und das Lebensgefühl in Chemnitz neu entdecken«, begründet Volksbank-Vorstand Gunnar Bertram das Engagement.

Trikottausch: Marx spielt wieder mit Das Marx-Monument übrigens hat zum Public Viewing sein Trikot wieder bekommen und trägt es zu Spielen der deutschen Elf. Zuvor hatte es Kontroversen um die Bekleidungsaktion gegeben und Unbekannte entfernten das

Shirt. Die Entscheidung zum Trikot-tausch fiel vor allem wegen vieler positiver Meinungen, die die Aktion als frische und fröhe Idee empfanden. Die Stadt möchte mit den Kritikern der Aktion im Gespräch bleiben und die Bürger noch mehr in die Aktionen der Kampagne einbeziehen. »Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht«, sagt Stadtsprecherin Katja Uhlemann, »schließlich hat die Aktion neben viel Zustimmung auch einige zu äußerst kritischen bis hin zu beleidigenden Kommentaren veranlasst. Wir freuen uns über jede konstruktive Diskussion, die Webseite der Kampagne www.die-stadt-bin-ich.de hat dafür mit »Mitnischeln!« sogar eine eigene Rubrik. Nach der WM sollen beide Shirts einer Benefizaktion zu Gute kommen. »Wir haben mit dem Sponsor vereinbart, dass die Trikots auf besondere Weise versteigert oder verkauft und die Einnahmen gespendet werden«, sagt Katja Uhlemann. ■ Infos unter www.die-stadt-bin-ich.de

Besserer Hochwasserschutz

Hochwasserrückhaltebecken Neuwürschnitz nun im Bau

Über den Baubeginn des Hochwasserrückhaltebeckens in Neuwürschnitz informierte die Landestalsperrenverwaltung. Entstehen soll ein »grünes Stau-becken« unterhalb der Autobahn 72 zwischen Stollberg-West und Hartenstein, das im Hochwasserfall den Beuthenbach anstaut. Es wird eine Kapazität von einer Million Kubikmeter haben. Füllt es sich bei Hochwassergefahr, reduziert sich die Wasserabgabe an den Flussunterlauf. Das Bauwerk ist Teil des Hochwasserschutzkonzeptes für die Würschnitz, das der Freistaat nach dem Hochwasser 2002 aufstellte und nun schrittweise umsetzt. Damit erhalten die Orte an der Würschnitz von Neuwürschnitz bis zu den Chemnitzer Stadtteilen Klaffenbach und Harthau einen wesentlich verbesserten Hochwasserschutz. Das Becken soll bis zum Sommer 2016 fertig sein und kostet rund 20 Millionen Euro.

Gebaut wird ein zwölf Meter hoher Steinschüttdamm mit Asphaltkern-dichtung. Er ist rund 535 Meter lang und 12,5 Meter hoch. Das Hochwasserrückhaltebecken wird als »grünes Becken« benutzt, das heißt, es wird



Bei Fluten in den Jahren 2002 und 2010 war auch in Klaffenbach »Land unter«. Der Bau eines neuen Hochwasserrückhaltebeckens in Neuwürschnitz soll mehr Hochwasserschutz bieten. Archivfoto: Wolfgang Schmidt

nur bei Hochwasser eingestaut und soll damit den Hochwasserscheitel der Würschnitz kappen. Das Stauvolumen beträgt rund eine Million Kubikmeter Wasser. Bereits seit August 2012 wurde der Bau des Hochwasserrückhaltebeckens vorbereitet. So wurden vorab zur Baufeldfreimachung

Rohrleitungen umverlegt, Bäume gefällt und Zufahrtswege gebaut. Während der Bauzeit ist mit einem erhöhten Aufkommen von Transport- und Baustellenfahrzeugen zu rechnen. Zu Verkehrsbehinderungen wird es in der jetzigen Bauphase auf den Straßen im Ort jedoch nicht kommen. ■

Frühe Intervention soll Drogenkonsum verhindern

Vorbildliche Prävention

Zwei Chemnitzer Präventionsprojekte wurden jüngst beim Deutschen Präventionstag in Karlsruhe vorgestellt. Eines gilt der Warnung vor Cannabis-Konsum. Dies ist nach wie vor eine Einstiegsdroge und wird insbesondere von Jugendlichen und jungen Erwachsenen konsumiert. Deren Wissen um die Gefahren des Konsums ist jedoch gering. Daher haben sich die Kriminalpräventiven Räte der Städte Augsburg, Chemnitz und Düsseldorf für ein gemeinsames Präventionsprojektes entschieden.

Schüler der achten Klassen klärt die Polizei über das Thema Drogen auf, hierfür gibt es unterschiedliche Informationsmittel. Jetzt sollen auch jugendgemäße Comics die mit Drogen verbundenen Gefahren thematisieren. Verschiedene Akteure in den genannten Städten widmeten sich bei der Erarbeitung des Comics inhaltlichen und gestalterischen Fragen und legten die Zielgruppe des Projektes fest. Evaluert wurde durch einen speziell entwickelten Fragenbogen. Zum Präventionstag in Karlsruhe wurde am Stand des Landespräventionsrates des Freistaates Sachsen auch das Projekt »Huckepack« vorgestellt. Das Ziel des 2009 gegrün-

deten Vereins, ist die Stärkung emotionaler und sozialer Kompetenzen bei Kindern im Vorschulalter: Wer mit anderen gut auskommt und Konflikte positiv löst, hat gute und stabile Beziehungen. Je früher Kinder dies lernen, desto besser!

»Huckepack« mit einem Mentor

»Huckepack« wird in Kooperation mit dem Institut für Psychologie der TU Chemnitz und interessierten Kinder-tagesstätten in Sachsen durchgeführt. Im Projekt wird zunächst der Trainingsbedarf der Kinder ermittelt, die dann ein Jahr durch einen Mentor begleitet werden. Spielerisch lernen die Kinder eigene Emotionen zu regulieren und Konflikte mit Gleichaltrigen konstruktiv zu lösen. Neben der Arbeit am Kind bietet der Verein zusätzlich Workshops für Eltern sowie Fortbildungen für pädagogisches Fachpersonal an. Die wissenschaftliche Begleitung des Projektes prüft und optimiert seine Wirksamkeit. So zeigen bisherige Befunde, dass Kinder nach dem einjährigen Mentoring, soziale Situationen signifikant besser verstehen, weniger aggressive Verhaltenstendenzen zeigen sowie adäquatere Konfliktlösungen kennen-gelernt haben und diese auch anwen-den. ■

Klaffenbach abwassertechnisch erschlossen

Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC) beendet die abwassertechnische Erschließung in Klaffenbach: Vergangene Woche sind die letzten Arbeiten zur Abwasser-Erschließung Klaffenbachs beendet worden. Seit der Eingemeindung hat der ESC nahezu alle öffentlichen Entwässerungskanäle im Ort erneuert und Grundstücke zentral angeschlossen. 5,9 Millionen Euro investierte der ESC. Nun wird das Schmutzwasser nahezu aller Klaffenbacher (97,4 Pro-

zent) in die zentrale Kläranlage Heinersdorf abgeleitet. Nur wenige Grundstücke können keinen öffentlichen Anschluss, wie im Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt gefordert, erhalten, da dies wirtschaftlich nicht herstellbar ist. Deren Schmutzwasser muss in privaten Kleinkläranlagen gereinigt oder in abflusslosen Gruben zur regelmäßigen Abholung gesammelt werden. Seit 1999 wurde in Klaffenbach abschnittsweise eine Trennkanalisation aufgebaut.

So fließt Schmutz- und Regenwasser in getrennten Kanälen ab. Regenwasser gelangt so ohne Verunreinigungen auf kurzen Wegen in natürliche Gewässer. Die Hausanschlusskanäle zu den einzelnen Grundstücken wurden ebenfalls erneuert. Das Tiefbauamt führte koordiniert die notwendigen Straßenbauarbeiten in der Klaffenbacher Hauptstraße durch. So auch im jetzt fertig gestellten Bauabschnitt, in den rund 445.000 Euro investiert wurden. ■

Straßendecke instand gesetzt

Bis zur kommenden Woche wird die Kreuzung Harthauer Straße/Schulstraße instand gesetzt. Dies geschieht bei Vollsperrung des Kreuzungsbereiches. Eine Verbindung zwischen Schulstraße und Harthauer Straße besteht daher nicht. Für die Zeit der Arbeiten wird eine Umleitung für die Schulstraße über die Annaberger Straße und für die Harthauer Straße über die Klaffenbacher Straße, Stöckstraße, Kirchsteig, Feudelstraße eingerichtet. Durch eine Vielzahl von

Baumaßnahmen wurde der Verkehrsknoten Schulstraße / Harthauer Straße in den letzten Jahren überbeansprucht und ist daher schadhaft.

In Verbindung mit Hochwasserschutzmaßnahmen der Landestalsperrenverwaltung soll gemeinsam dieser mangelhafte Fahrbahnzustand und die Oberflächenentwässerung instandgesetzt werden. Finanzieller Aufwand für die Stadt beträgt rund 15.000 Euro. ■

Wieder weniger Verkehrsunfälle

Die Polizeidirektion Chemnitz hat in der Sitzung der Verkehrsunfallkommission den Unfalllagebericht 2013 vorgestellt. Die positive Tendenz der vergangenen Jahre hat sich fortgesetzt: Die Unfallzahlen sind weiter gesunken. Bei 7.725 Verkehrsunfällen wurden 955 Personen verletzt. Das sind im Vergleich zu 2009 25 Prozent weniger. Neun Personen verunglückten tödlich. Als häufigste Ursachen wurden ein ungenügender Sicherheitsabstand, Fehler beim Wenden und Rückwärtsfahren, fehlerhafter Fahrstreifenwechsel, das Nicht-gewähren der Vorfahrt wie auch Fehler beim Abbiegen und genannt.

Nach den vorliegenden Daten gibt es 102 Unfallhäufungsstellen darunter an der Zwickauer Straße/Reichsstraße, der Zwickauer Straße/Oberfrohaer Straße wie auch u.a. an der Frankenberger Straße/Margaretenstraße und dem Süd-ring/Helbersdorfer Straße und dem Süd-ring/Markersdorfer Straße. Für 45 Unfallhäufungsstellen liegen bereits Beschlüsse der Unfallkommission zu kurz- bzw. langfristigen Maßnahmen vor. Dazu

gehören verkehrsrechtliche, bauliche aber auch ordnungsrechtliche Maßnahmen. 2013 hat das Tiefbauamt rund 550.000 Euro zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Stadtgebiet investiert, darunter u.a. in Ampelanlagen, die Verbreiterung von Mittelinseln wie auch in das Aufstellen von Haltverboten und Pollern an Querungsstellen für Fußgänger.

2014 hat die Unfallkommission u.a. folgende neue Unfallhäufungsstellen behandelt und Maßnahmen beschlossen: Leipziger Straße/Ausfahrt Tankstelle: → Aufstellung Stoppschild in der Ausfahrt

- Zwickauer Straße/Barbarossa-/Goethestraße → Erhöhte Ausleuchtung des Knotens, umgehende Erneuerung der Markierung
- Zwickauer /Oberfrohaer Straße → Spursignalisierung der Linksabbieger in den unfallauffälligen Zufahrten
- Weststraße/Kaßbergstraße → Aufstellung von Stoppschildern in den wartepflichtigen Zufahrten der Kaßbergstraße und

Erweiterung der Haltverbotsbereiche

- Wilhelm-Raabe-Straße/Brüder-Grimm-Straße → verstärkte Kontrollen zur Durchsetzung der Haltverbote durch das Ordnungsamt
- Zschopauer Straße/Pappelstraße/Liselotte-Herrmann-Straße → Abbau von zwei Grünpfeilschildern

In der Vergangenheit häuften sich Unfälle im Zusammenhang mit Grünpfeilschildern an Ampelanlagen. Bei Häufung von Unfällen, bei denen der Grünpfeil ein unfallbegünstigender Faktor war, muss der Grünpfeil entfernt werden, soweit nicht verkehrstechnische Verbesserungen möglich sind. Seit vier Jahren mussten im Stadtgebiet an neun Ampelanlagen die Grünpfeilschilder abgebaut werden. Auch jetzt wäre der Abbau an weiteren Anlagen notwendig. Um einen Beschluss zum Abbau von Grünpfeilschildern an den Unfallhäufungsstellen zu vermeiden, soll auf die Verhaltensänderung der Verkehrsteilnehmer eingewirkt werden. Verstärkte Kontrollen sollen ab Juli stattfinden. ■

Die Stadt hatte im Mai Ideen zur künftigen Entwicklung des nördlichen Sonnenbergs auf den Prüfstand gestellt und Bewohner dort zu ihrer Meinung zum städtebaulichen Rahmenplan gefragt. Am 19. Juni findet nun ein erster Projektpaziergang auf dem Sonnenberg statt. Interessierte treffen sich zum Rundgang um 18.30 Uhr, am Ladenlokal Hainstraße 93A. Geführt

wird über die Peterstraße und den Lessingplatz zur Palmstraße, wo gegen 20.30 Uhr die letzte Station erreicht ist. Das Stadtplanungsamt und das Stadtentwicklungsbüro u.m.s. GmbH stellen den Teilnehmern mit Aktivisten des Sonnenbergs ausgewählte Leitprojekte der Rahmenplanung zur künftigen Entwicklung des nördlichen Sonnenbergs und einzelne Initiativen vor. ■

Sonnenberg-Spaziergang

Wartezeiten vermeiden

Auf den Service der Terminvereinbarung weist das Bürgeramt hin: Um Wartezeiten zu vermeiden, können Kunden der Meldebehörde die Möglichkeit der Terminvereinbarung nutzen. Wichtig ist, dass die gewünschte Leistung angegeben wird. Über die Rufnummer 115 kann man Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr einen Termin für folgende Dienstleistungen reservieren lassen:

- Anmelden des Wohnsitzes bei Zuzug
- Wohnsitz-Ummelden in Chemnitz
- Beantragung: Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass, Führungszeugnis, Auszug Gewerbezentralregister

Termine werden nur für die Meldebehörde

im Bürgerhaus am Wall, Düsseldorf-Platz 1 vergeben. Für folgende Zeiten kann ein Termin reserviert werden:

Mo 8.30 - 11.50 Uhr
Di 8.30 - 11.30 u. 13.30 - 17.50 Uhr
Mi keine Terminvergabe
Do 8.30 - 11.30 u. 13.30 - 17.50 Uhr
Fr 8.30 - 11.50 Uhr

Sa keine Terminvergabe

Für das Beantragen eines Personalausweises, Reisepasses oder Kinderreisepasses ist die Vorlage der Eheurkunde oder, falls nicht verheiratet, der Geburtsurkunde zwingend erforderlich. Kann keine Urkunde vorgelegt werden, ist eine Bearbeitung nicht möglich. ■

50 Jahre Tierpark: Gürteltier orakelte



Ein »Königreich für Frosch & Co«, so betitelt der Tierpark sein Jubiläumsprogramm anlässlich seines 50. Geburtstages. Im Vorfeld waren Kitas und Grundschulen aufgerufen, ein Königreich für den Frosch und seine tierischen Freunde zu malen, zu kneten oder zu kleben. Zwölf Einrichtungen sandten Kreationen ein. Daraus wurden die Gewinner, die Kita »Krabbelkäfer« Reichenhain und die dortige Grundschule gekürt. Die Festbesucher erwartete am Wochenende ein vielfältiges Programm in dessen Mittel-

punkt die Bewohner des Zoos standen. So zeigte z.B. Tierpflegerin Theresa Boehme (Foto li.) Besuchern die Länge von Stachelschweinstacheln. Selbst das Kugeltier versuchte sich als Fußball-Orakel für die Begegnung Deutschland : Portugal. Das eigentlich anmutende Tier, dessen frei lebende Artgenossen Landschaften in Südamerika bevölkern, traf nicht ins Schwarze mit seinem Spieltipp: Sieg für Portugal.

Fotos: Kristin Schmidt

60 Jahre Parkeisenbahn: Chemnitzer pilgern zum Fest



Das 60. Jubiläum der Parkbahn im Küchwald wurde am Wochenende mit einem Showprogramm und vielen Attraktionen zeitgleich zum 10. Ballonfest gefeiert. Der Bau der kleinen Bahn begann 1953. Am 13. Juni 1954 drehte der damals Pioniereisenbahn genannte Zug erstmals seine

Runden auf dem 2,3 Kilometer langen Rundkurs. 1990 erhielt nicht nur Karl-Marx-Stadt seinen alten Namen zurück, auch für die Pioniereisenbahn musste ein neuer Name gefunden werden. Fortan hieß sie Parkeisenbahn. Ein Wort noch in eigener Sache: In der vergangenen Woche kündigten

wir das Jubiläum der kleinen Bahn an und berichteten, deren Bau sei 1952 vom damaligen Stadtrat Karl-Marx-Stadt beschlossen worden. Korrekt ist, dass der Stadtrat Chemnitz diese Entscheidung fällte, da Chemnitz erst 1953 in Karl-Marx-Stadt umbenannt wurde. Foto: Andreas Seidel



CFC-Stadion: Flutlichtmasten sind gesetzt

Zwei Flutlichtmasten sind jetzt auf der Baustelle des neuen CFC-Stadions an der Gellertstraße umgesetzt worden. Beide wurden auf ihre neuen Fundamente in der Südwest- bzw. Nordwest-Ecke gehoben. Mitte vergangener Woche wurden die Stützen der künftigen Südtribüne errichtet und bilden mit den bereits verbauten

Teilen z.B. Mundlochwänden die Basis für den weiteren Aufbau der Stehplatztribüne. Generell liegt – wie Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig jüngst turnusgemäß im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss informierte – der CFC-Stadionumbau im Plan. ■

Foto: Peggy Schellenberger

50 Jahre Kosmonautenzentrum: Sigmund Jähn zu Gast

1964 gegründet, ist das »Kosmonautenzentrum Sigmund Jähn« jetzt im 50. Jahr seines Bestehens. Deshalb kam am Wochenende hoher Besuch: Der erste Deutsche im All, Sigmund Jähn sowie der rumänische Kosmonaut Dumitru Prunario waren prominente Gäste eines Festes des Kosmonautenzentrums. Die Einrichtung ist einzigartig in Deutschland und erfreut sich des Zuspruchs Jugendlicher. Darüber hinaus können Schulen dieses besondere Angebot nutzen. Nicht zuletzt deshalb ist das vom solaris Förderzentrum für Jugend & Umwelt gGmbH Sachsen getragene Kosmonautenzentrum aus der Bildungs- und Freizeitlandschaft der Stadt nicht weg zu denken. ■ Foto: Kristin Schmidt



»Chemnitz ist mein Basislager«

»Macher der Woche«: Die Kampagne »Die Stadt bin ich« stellt Menschen wie Jörg Stingl vor.

Wöchentlich wird im Zusammenhang mit der Kampagne »Die Stadt bin ich« auf der Online-Dialog-Plattform www.die-stadt-bin-ich.de ein »Macher der Woche« vorgestellt. Auszüge daraus stellt das Amtsblatt vor.

Diesmal: Extrembergsteiger Jörg Stingl

100 Meter lang, 20 Meter breit – das Becken des Freibades Bernsdorf hat immer beeindruckende Dimensionen. 1925 in Betrieb genommen, hat es sich den Charme der Zwanziger Jahre erhalten können, auch dank des Einsatzes solcher Enthusiasten wie Jörg Stingl. Und der, wie könnte es anders sein, steigt zum Interview natürlich aus dem nach wie vor blauen Becken. Dem bekannten Bergsteiger ist dieses Bad wichtig, das merkt man im Gespräch. Man könnte fast meinen, es sei einer seiner Gipfel, den zu besteigen er ziemlich viel auf sich nimmt. So nähert man sich der zweiten Facette dieses Chemnitzer Machers, der den Stadtnamen schon bis in den Himalaya getragen hat und doch immer wieder in seine Heimatstadt zurückgekehrt ist, zu der er eine, wenn auch kritische, aber tiefe Verbundenheit zeigt.

Jörg, Du hast schon auf dem Mount Everest und anderen höchsten Gipfeln jedes Kontinents, den Seven Summits, gestanden. Demnächst führst Du wieder eine Tour auf den Kilimandscharo. Die Was zieht Dich nach Chemnitz zurück?

Ich hab mal geschrieben, Chemnitz ist mein Basislager. Dabei ist die Stadt ja schon bekannt oder berühmt gewesen für das Bergsteigen. Wir hatten auch Zeiten in verschiedenen Teams, wo es ein bisschen schwerer voranging und wo uns niemand kannte. Von daher ist es eigentlich immer interessant, wieder nach Chemnitz zurückzukommen, weil uns die Leute hier unterstützen. Natürlich weil auch meine Eltern und meine Familie mittlerweile hier wohnen. Chemnitz bleibt auch das Basislager.

Mit dem Blick aus der Welt auf diese Stadt: Was macht Chemnitz für Dich besonders?

Das Besondere ist, dass es total unbedeutend ist. Dass es geschafft wurde, nach der Wende, neben den beiden anderen Großstädten, immer mehr in der Versenkung zu verschwinden. Dass sie irgendwie das glückliche Händchen hatten, so unauffällig wie möglich zu bleiben. Da ist es auch nicht aufgefallen,

so für das Freibad Bernsdorf?

Da muss ich ein bisschen ausholen, weil ich ja nicht nur Bergsteiger war, ich war auch mal ein ganz guter Schwimmer, bis Olympia hat es auf alle Fälle gereicht. Aus dem Hintergrund kenne ich natürlich auch viele Leute, die gerne ein bisschen Wassersport machen. Vor der Wende war Leistungssport ja mal groß geschrieben und unter anderem gab es natürlich auch diese Brücke vom Hochleistungssport in die Basis hinein und diese Leute haben sich in Freibädern aufgehoben, was man natürlich nicht unbedingt auch als Sport im Wettkampf-Sinn bezeichnen kann. Und von den Freibädern gab es ja ganz viele, früher. Und nach der Wende sind viele davon geschlossen worden. Unter

gehöre ich jetzt, das sind die, die Geld einbringen und Sachen möglich machen in Bezug auf Umbau und Unterhaltung.

Gibt es viel Unterstützung aus der Chemnitzer Wirtschaft?

Da gibt es einen harten Kern, der uns seit vielen Jahren ermöglicht, den betriebswirtschaftlichen Grundstock zu bilden. Man muss aber auch fairerweise sagen, dass die Stadt hier als Betreiber schon sehr präsent ist. Aber das ist so eine riesige Anlage, das sind 3,5 Hektar, und ein 100-Meter-Becken, 20 Meter breit, dass Du ohne die Stadt das Projekt gleich vergessen könntest. Die Stadt muss auf alle Fälle Betreiber bleiben und wir können der Stadt sagen: Wir halten die Kosten soweit in Grenzen,

nicht in die Stadt reinfahren. Ich denke, das ist genau der Punkt, dass wir ganz viele Leute für die Stadt gewinnen müssen. Nicht nur mit Geld, sondern auch mit den Bedingungen, die die Innenstadt jetzt bietet. Und mit unserem Freibad versuchen wir, ein kleines Puzzleteil beizutragen. Damit Chemnitz wieder mehr Flair bekommt, denn die Leute sollen es ja auch leben. Es ist ja nicht so, dass wir alles neu erfinden müssen, es gab und gibt ja auch schon ganz viel. Vielleicht gibt es da ja auch noch ein paar mehr Verantwortliche in der Politik, die sich aufrufen, das nötige Geld zu besorgen. Damit es nicht nur dem Stadion gutgeht, sondern damit an den anderen Sportanlagen ein bisschen was getan wird.



Extrembergsteiger Jörg Stingl hat hier sein Basislager.

Foto: Wolfgang Schmidt

wenn mal etwas nicht geklappt hat. Aber es ist andererseits unglaublich viel passiert und es gibt auch ganz viele Leute, die sich mittlerweile engagiert haben. In den letzten Jahren sogar die Stadt oder besser die Stadtverwaltung, die viel versucht hat, um den Ruf von Chemnitz zu verbessern. Da muss man bestimmt auch einen langen Atem haben als Chemnitzer, um die Entwicklung noch bis zu Ende mitzutragen, bis man wieder den guten Ruf einer Industriestadt hat, wo man auch das Geld, das man verdient, für sich selbst ausgeben kann.

Aus welchen Gründen engagierst Du Dich

den übriggebliebenen waren die zwei Leuchttürme in Gablenz und dann eben das Freibad Bernsdorf mit dem einzigen 100-Meter-Becken, was man so in der Umgebung noch kennt. Der Grund, sich dafür zu engagieren, war, dass man das Freibad Bernsdorf eben auch gern noch schließen wollte.

Seid Ihr für das Freibad als Förderverein organisiert oder wie macht Ihr das?

Nein. Es gibt zwei Vereine, die das unterstützen. Das ist zum einen das Schwimmteam Chemnitz und dann gibt es eine Art Interessengemeinschaft von Extremsportlern und ein paar Vertretern aus der Wirtschaft. Zu der Gruppe

dass wir zum Beispiel die Rasenmähd übernehmen oder Geld in den Ausbau vom Schwimmteilergebäude stecken. Wir würden eine kleine Basis bieten, die Stadt aber als Hauptbetreiber gerne in der Verantwortung lassen.

Wie siehst Du denn Chemnitz in der Zukunft?

Ich war gestern am Feiertag im Freibad und da habe ich auch ganz viele Studenten gesehen. Da frage ich mich immer: „Hey Jungs, wo sind die denn?“ Oder eben die Mädels, wenn im Sommer schönes Wetter ist. Aber die haben natürlich am Campus sensationelle Bedingungen und brauchen eigentlich gar

Die abschließende Standardfrage lautet: Muss man den Chemnitzern Mut machen?

Nö. Siehste ja. Der Stingl hat noch Mut und wohnt auch noch hier. Da gibt es ganz viele von unseren Freunden, Bekannten und sicherlich auch Geschäftspartnern, die viel mehr Mut beweisen und richtig Geld hier in der Region in die Hand nehmen. Und einfach an die Zukunft hier und des gesamten Sachsens glauben, speziell die Großindustrieregion Chemnitz-Zwickau. In der Richtung mache ich mir da wenig Sorgen.

Goldener Besen verliehen

Erneut hatten Stadt und ASR zum Frühjahrsputz »Für ein sauberes Chemnitz« und zum Wettbewerb um den »Goldenen Besen« aufgerufen. Nun wurden die Preisträger der Aktion in einer Festveranstaltung geehrt und der »Goldene Besen« verliehen.

Die Preisträger 2014:

Den ersten Platz mit der Auszeichnung »Goldener Besen« konnte die Kita Schloßstraße für sich verbuchen.

Kinder und Erzieherinnen betreuten drei Wochen lang den Spielplatz an der Georgstraße. Sie trennten aufgesamelte Abfälle sorgfältig und dokumentierten die Sauberkeit eindrucksvoll. Zuletzt baten sie den ASR um die Putzgeräte, da sie den Spielplatz nun immer in Pflege nehmen möchten.

Erstmalig konnten zwei zweite Plätze vergeben werden. Ein vorbildliches Beispiel für Integration gelang bei

einem Frühjahrsputz im Ebersdorfer Wald. Hier räumten Chemnitzer mit ihren Kindern gemeinsam mit Asylbewerbern und deren Kindern auf. An diesem vorbildlichen Tun beteiligten sich der Chemnitzer Brücke e. V., die Royal Rangers, die AG In- und Ausländer, das Bürgerhaus Mül-lerstraße, die Erstaufnahmeeinrichtung Ebersdorf und die Aktion C.

»Geocacher aus Sachsen« hatten dagegen zu einem Aufräumtag im Crim-

mitschauer Wald aufgerufen und wurden ebenfalls mit einem zweiten Preis belohnt. Zum 2. Chemnitzer CITO »Cache In, Trash Out« kamen sogar Dresdener nach Chemnitz. Die modernen Schatzsucher rufen jährlich zum Aufräumtag auf. Alle Freiwilligen vereint ein Ziel: Sie wünschen sich eine saubere Umwelt – saubere Wälder, Parkanlagen, Spielplätze und Brunnen.

Die Jury bewertete das persönliche

Engagement, Begeisterungsfähigkeit, Nachhaltigkeit/Umwelterziehung, Öffentlichkeitswirksamkeit und Sauberkeit.

Alle Aktionen in Kitas, Schulen und Horten wurden von der von der Abfallberatung des ASR betreut. Die Kinder lernen so, dass Abfall entsorgt und getrennt wird und nicht in unserer Umwelt liegen muss. Das Thema Nachhaltigkeit steht dabei an oberster Stelle.

BEKANNTMACHUNGSTEXT 17/14/795

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Komplettsanierung Sporthalle Sachsenhalle, Außenfassade

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Straße Usti nad Labem 274, 09119 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 8: Gerüstbauarbeiten

- 1880 m² Arbeits- und Schutzgerüst, Lastklasse 3, Höhe oberste Gerüstlage bis ca. 10 m über OK Gelände

- 26 m Gerüstträger für Überbauungen

- 30 m Bauzaun

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Einreichung der Angebote möglichst für: ein Los. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer der Bauleis-

tungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 8/17/14/795: Beginn: 35.KW 2014, Ende: 46.KW 2014;

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 8/17/14/795: 7,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 26.06.2014. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 03.07.2014. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt

wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501, 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/795 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der Angebote 17.07.2014, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 8/17/14/795: 17.07.2014 10.30; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich

erhaltener Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Geht das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 15.08.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303

ternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die

Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Geht das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 15.08.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303

Bekanntmachung des Tiefbauamtes der Stadt Chemnitz über die Umgestaltung der Straße „Brühl“, Gemarkung Chemnitz

Mit der Fortschreibung des Rahmenplanes Brühl-Boulevard (B-236/2013) wurde am 16.10.2013 vom Stadtrat auch das Verkehrsführungskonzept für die Ausweisung der Straße „Brühl“ als verkehrsberuhigter Bereich beschlossen. Die Straße „Brühl“ wird zwischen „Georgstraße“ und „Untere Aktienstraße“ für Lieferverkehr zu den von der Verkehrsbehörde angeordneten Zeiten sowie Fußgänger und Radfahrer nutzbar sein (im Lage-

plan mit Abschnitt B gekennzeichnet). Der weiterführende Verkehrsraum der Straße „Brühl“ ab der „Unteren Aktienstraße“ bis zur „Zöllnerstraße“ dient zukünftig als „Verkehrsberuhigter Bereich“, auf welchem alle Verkehrsarten einschl. Fußgänger nach StVO zulässig sind (im Lageplan mit Abschnitt A gekennzeichnet).

Bernd Gregorzyk //
 Amtsleiter

Einziehung eines Teiles des Feldweges Nr. 1599 als Abzweig der „Leipziger Str.“ (S 243), Flurstück T.v. 1287, Gemarkung Röhrsdorf

(Az: 66.13/Mé/66.14.04/487/14)

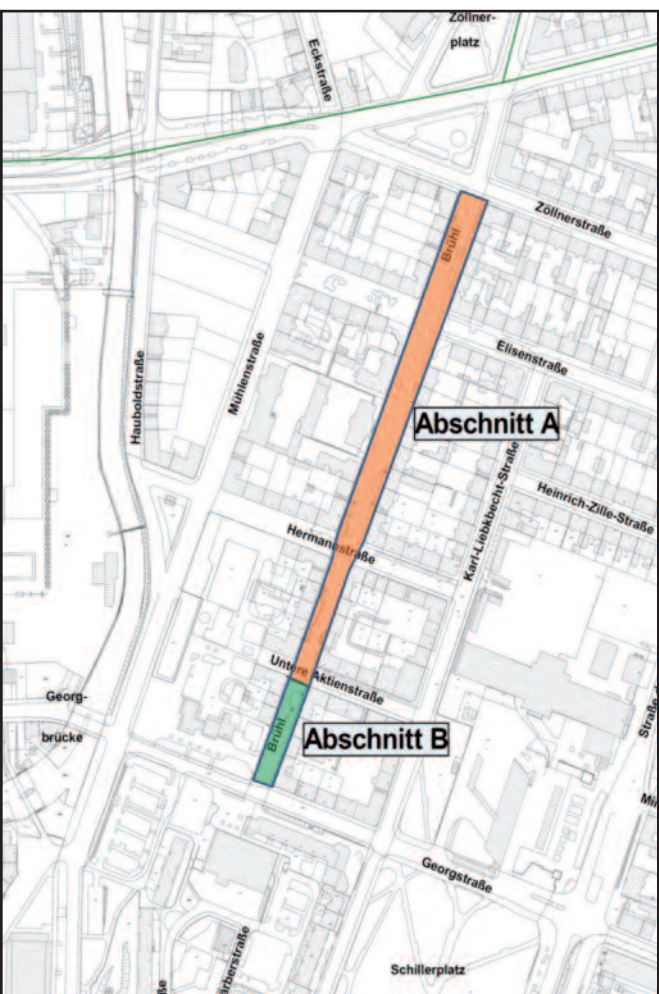
Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, eine Teilfläche des auf dem Flurstück 1287 (neu: 1287/2) der Gemarkung Röhrsdorf gelegenen Feldweges Nr. 1599 gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Der einzuziehende Feldweg Nr. 1599 mit einer Länge von ca. 258 m ist ein Abzweig der „Leipziger Str.“ (S 243) und endet an der

Flurstücksgrenze des Flurstückes 1288 der Gemarkung Röhrsdorf. Die Einziehung wird mit der Überbauung wirksam. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG). Nach § 8 Abs. 4 des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten

bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerserviceestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 28.04.2014

Barbara Ludwig //
 Oberbürgermeisterin



Änderung Artikel Umbenennung der Feldstraße in Mittelbach in „Mittelbacher Feldstraße“

Im Amtsblatt Nr. 23 vom 11.06.2014 muss es in dem Artikel Seite 4, letzter Satz richtig heißen:

...Deshalb wurde nach einer Beratung mit Vertretern des Ver-

waltungsamtes der Stadt Chemnitz und dem Ortschaftsrat Mittelbach beschlossen, eine Umbenennung der Feldstraße in Mittelbach in „Mittelbacher Feldstraße“ ...

Höfler // SB Straßenbenennung

Stadt Chemnitz – Allgemeinverfügung

zur Änderung der Allgemeinverfügung zum Verbot des Konsums von alkoholhaltigen Getränken und Mitführens von gefährlichen Gegenständen in den öffentlichen Grünanlagen „Am Wall“, „Johannisplatz“ und „Park am Roten Turm“ vom 21. Mai 2014

Die Allgemeinverfügung vom 21. Mai 2014 zum Verbot des Konsums von alkoholhaltigen Getränken und Mitführens von gefährlichen Gegenständen in den öffentlichen Grünanlagen „Am Wall“, „Johannisplatz“ und „Park am Roten Turm“ wird in Nr.1 wie folgt geändert: „Es ist verboten, Glasbehältnisse zum Zweck des Alkoholkonsums in die unter Nr. 3 bezeichneten An-

gen mitzubringen.“ Diese Änderung tritt am 19. Juni 2014 in Kraft. Die Allgemeinverfügung vom 21. Mai 2014 bleibt im Übrigen unverändert.

Begründung:
 Die Begründung kann mit der Allgemeinverfügung in der Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden (§ 41 Abs.3 Satz 2 und Abs.4 VwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung
 Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben

werden. Der Widerspruch kann bei der Stadt Chemnitz, Markt 1 in 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerserviceestelle der Stadt Chemnitz schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Bekanntmachungsanordnung:
 Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 41 Absatz 3 VwVfG in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht und gilt am 18.06.2014 als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 13.06.2014

gez. **Peter Börner //**
 amt. Amtsleiter

BEKANNTMACHUNGSTEXT 17/14/796

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
d) Art des Auftrags: Unterbringung Migration

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Altendorfer Straße 98, 09113 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los: Heizung

Demontagen:

- 1 Stück Wärmeerzeuger, bodenstehend mit ca. 150 kW
- 1 Stück Druckhalteanlage
- 2 Stück Heizungsverteiler
- 1 Stück Heizkörper
- ca. 50 m Stahlrohrleitungen DN 15 - DN 200
- ca. 30 Stück Rohreinbauparmaturen

Heizungsinstallation:

- 2 Stück Gas-Brennwertthermen (2 x ca. 60 kW) als Kaskade
- 1 Stück Membranausdehnungsgefäß
- 1 Stück Hydraulische Weiche
- 1 Stück Pumpe
- 1 Stück Mischer
- 1 Stück Abgasanlage DN 160 aus Kunststoff
- 2 Stück Heizungsverteiler für ca. 120 kW mit 6 Heizkreisen
- ca. 55 m C-Stahlrohr DN 15-DN 65
- ca. 30 Stück Armaturen DN 15-DN 65

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Einreichung der Angebote möglichst für: ein Los. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /17/14/796: Beginn: 35.KW 2014, Ende: 38.KW 2014;

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A (2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaß-

nahme: /17/14/796: 8,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg, Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 26.06.2014.

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 03.07.2014. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501, 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/796 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der Angebote 17.07.2014, 11.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen. Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /17/14/796: 17.07.2014 11.00; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer. Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraus-

setzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des

gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen

Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 20.08.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303

Öffentliche Bekanntmachung – Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 93/16 Wohnungsbaustandort Chemnitz/Niederrabenstein „An der Riedstraße“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 30.04.2014 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 93/16 Wohnungsbaustandort Chemnitz/Niederrabenstein „An der Riedstraße“ als Satzung beschlossen. Die 2. Änderung des Bebauungsplans wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. 2. Änderung des Bebauungsplans in Kraft.

Jedermann kann die 2. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung: Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das

Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 1 BauGB werden nach § 214a Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

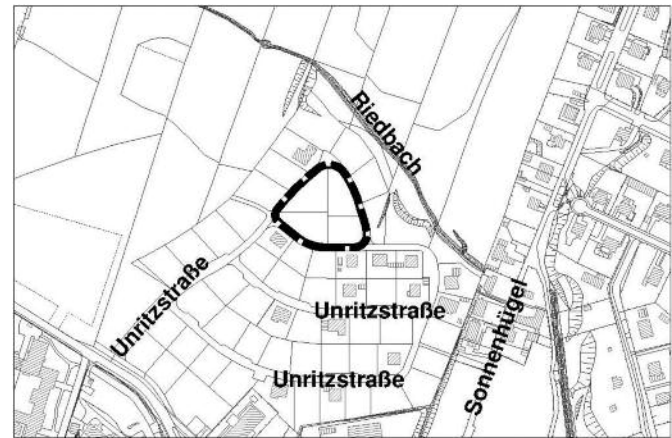
vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von

Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei



2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.93/16 Wohnungsbaustandort Chemnitz/Niederrabenstein "An der Riedstraße"

Gemarkung Niederrabenstein

Grenze der 2.Änderung

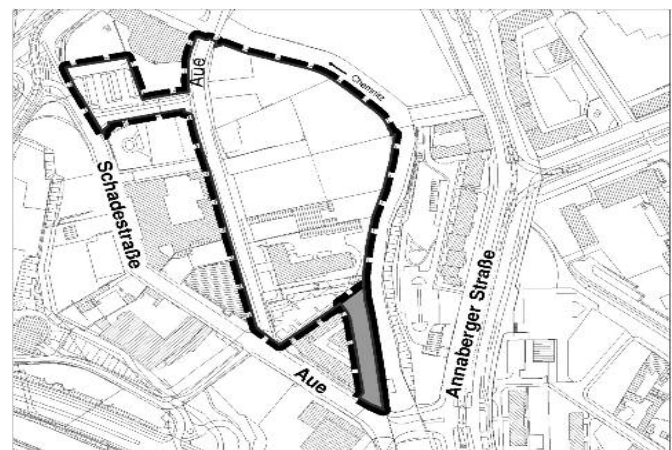
der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn

nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 10.06.2014

gez. i.V. **Brehm**
 Barbara Ludwig //
 Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung – Aufstellungsbeschluss zur 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 01/08 „An der Aue“



Teilaufhebung zum Bebauungsplan Nr. 01/08 "An der Aue"

Gemarkung Chemnitz

Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes

Geltungsbereich der Teilaufhebung

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2014 Folgendes beschlossen hat:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 01/08 „An der Aue“ für das Teilgebiet gemäß Planzeichnung wird zugestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Flurstück alt / Flurstück neu / Gemarkung / Im Geltungsbereich der 1. Teilaufhebung befindlich

1730/4 / 1730/7 / Chemnitz / teilweise
1734/3 / 1734/3 / Chemnitz / teilweise
1761/7 / 1761/10 / Chemnitz / teilweise

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll im Rahmen einer zweiwöchigen Auslegung der Planunterlagen erfolgen.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Chemnitz, den 05.06.2014

gez. **Börries Butenop** //
 Amtsleiter Stadtplanungsamt

Öffentliche Bekanntmachung – Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14/06 Gewerbegebiet Goethestraße

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2014 Folgendes beschlossen hat:

1. In den Gemarkungen Chemnitz und Kappel im Bereich nördlich der Trasse der DB AG, zwischen der Kappler Drehe, der Martha-Schrag-Straße und der Goethestraße soll der Bebauungsplan Nr. 14/06 Gewerbegebiet Goethestraße aufgestellt werden.

Als Planungsziele werden definiert: Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung auf den Bahnflächen, die zukünftig von Bahnbetriebszwecken freigestellt

werden und damit wieder in die Planungshoheit der Stadt Chemnitz zurückfallen,

Festsetzung eines Gewerbegebietes gem. § 8 BauNVO mit Nutzungseinschränkungen zu Lagerplätzen unter freiem Himmel, Autohandel und großflächigen ebenerdigen Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energien, Regelungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung und zu den überbaubaren Grundstücksflächen, Anwendung und Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.

2. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes wird durch die Planzeichnung bestimmt. Im Geltungsbereich liegen die Flurstücke

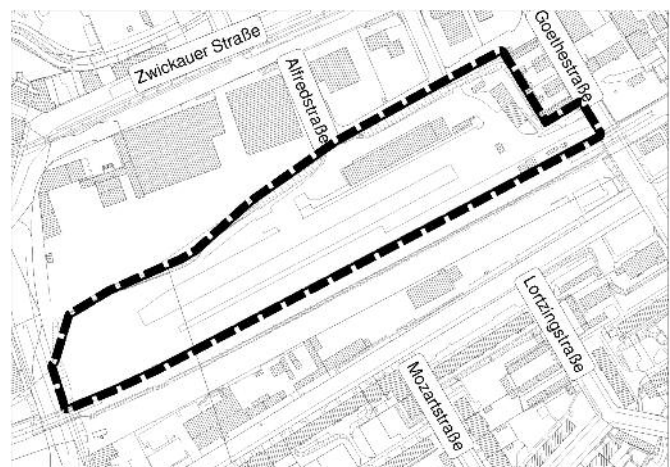
2120/16 (teilweise) der Gemarkung Chemnitz und 179/16 (teilweise) der Gemarkung Kappel. Die Abgrenzung ist in der Planzeichnung dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst rd. 3,92 ha.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch eine zweiwöchige Auslegung der Planungsunterlagen.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Chemnitz, den 05.06.2014

gez. **Börries Butenop** //
 Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr.14/06 Gewerbegebiet Goethestraße

Gemarkung: Chemnitz, Kappel



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Ausschreibung

BEKANNTMACHUNGSTEXT 66/14/057

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Bauauftrag

e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Mühlenstraße, 09111 Chemnitz

Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: zwischen Hermannstraße und Eisenstraße

f) Art und Umfang der Leistung:

- 475 m² Asphaltaufrbruch
- 245 m³ Erd- und Aufbrucharbeiten
- 360 m² Schottertragschicht
- 145 m² Asphaltoberbau
- 220 m Natursteinborde
- 440 m² Deckschicht ohne Bindemittel
- 125 m³ Vegetationstragschicht
- 6 St Straßenabläufe

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauf-

trag: 66/14/057: Beginn: 15.09.2014, Ende: 24.10.2014

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/14/057: 13,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 26.06.2014

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 03.07.2014

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Fr geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-

Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE2487050003501007506, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/14/057

n) Frist für den Eingang der Angebote: 23.07.2014, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/14/057: 23.07.2014, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erteilter

Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Bauunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nach-

unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 22.08.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allgemeinverfügung zum Verbot des Abverkaufes und Mitführens von Getränken in Glasflaschen/Gläsern anlässlich des Chemnitzer Stadtfestes 2014

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 Sächsisches Polizeigesetz (SächsPolG) in Verbindung mit § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der jeweils geltenden Fassung ergeht folgende Allgemeinverfügung:

Der Abverkauf und das Mitführen von Getränken in Glasflaschen/Gläsern sind in den in Ziffer 2 genannten Zeiträumen und in dem unter Ziffer 3 genannten Bereich verboten. Ausgenommen von diesem Verbot ist der Ausschank von Getränken zum sofortigen Verzehr innerhalb von geschlossenen Räumen und innerhalb der genehmigten Außengastronomieflächen der Gaststätten im benannten Bereich. Das Verbot gilt in dem unter Ziffer 3 genannten Bereich für:

- Freitag, den 29.08.2014 in der Zeit von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr;
- Samstag, den 30.08.2014 in der Zeit von 10:00 Uhr bis Sonntag, den 31.08.2014 01:00 Uhr ;
- Sonntag, den 31.08.2014 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Das Verbot gilt in dem wie folgt umgrenzten Bereich der Innenstadt (an der Nordgrenze beginnend im Uhrzeigersinn): Brückenstraße, Bahnhofstraße bis Bahnhofstraße 62, Markt, Innere Klosterstraße, Theaterstraße.

Das Verbot erstreckt sich im Gel-

tungsbereich der Straßen jeweils auf beide Straßenseiten einschließlich der Gehwege. Im Bereich der Bahnhofstraße ist nur die zentrumszugewandte Straßenseite einschließlich des Fußweges und der Haltestellenbereiche im Geltungsbereich. Der räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Karte zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.

Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung angeordnet. Dies hat zur Folge, dass ein eingeleiteter Rechtsbehelf keine aufschiebende Wirkung hat.

Für den Fall des Abverkaufes von Getränken in Glasbehältern entgegen Ziffer 1 wird die zwangsweise Verhinderung dieser Abgabe angedroht.

Für den Fall des Mitführens von Getränken in Glasflaschen/Gläsern entgegen der Festlegungen in Ziffer 1 innerhalb des zeitlichen und räumlichen Geltungsbereiches wird das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges in Form der Wegnahme der mitgeführten Glasflaschen/Gläser angedroht.

Ausnahmen vom unter Ziffer 1 genannten Verbot für zwingend notwendige Anlieferungen durch Lieferanten und für die häusliche

Verwendung durch Anwohner können auf vorherigen Antrag gewährt werden. Die Allgemeinverfügung tritt nach Ablauf von zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

Begründung:

Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann in der Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Düsseldorf Platz 1 in 09111 Chemnitz während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, und Freitag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08:30 Uhr – 18:00 Uhr), Zimmer 3.065, 3.066 und 3.067 eingesehen werden (§ 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 VwVfG i.V.m. § 10 Abs. 2 Ziffer 4 SächsVwVfZG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Chemnitz, Markt 1 in 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 41 Absatz 3 VwVfG und §§ 4 und 10 Abs. 2 Sächsisches Verwaltungsver-



rens- und Verwaltungszustellungsgesetz (SächsVwVfZG) in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht und gilt nach Ablauf von zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Chemnitzer

Amtsblatt als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 06.06.2014

gez. **Miko Runkel** //
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung – Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/08 „An der Aue“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2014 Folgendes beschlossen hat:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/08 „An der Aue“ für das Teilgebiet gemäß Planzeichnung wird zugestimmt.

Die wesentlichen Ziele der Planänderung sind:

Festsetzungen und Hinweise zum Hochwasserschutz unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse aus dem Hochwasser Juni 2013.

Verschiebung der in Verlängerung Deubners Weg zwischen Aue und Uferpromenade festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung Fußgängerbereich (zukünftig Fußgängerzone) aus dem Stellplatzbereich heraus in nördliche Richtung. Grundsätzliche Beibehaltung und geringfügige Anpassung der vorhandenen privaten Stellplatzanlage der Liegenschaft Aue 23-27.

Verschiebung der südöstlichen Baugrenze des Baufeldes MI2 um 8,50 m in nördliche Richtung und Ersatz dieser Baugrenze durch eine Baulinie zur Sicherung der Raumkante.

Reduzierung der Breite der bislang festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung Fußgängerbereich (zukünftig Fußgängerzone) entlang der Ostseite der Baugebiete MI1 und MI2 von bislang 10 m auf neu 8 m. Die Veränderung erfolgt zugunsten der öffentlichen Grünfläche. Beibehaltung der östlichen Baugrenze der Baugebiete MI1 und MI2.

Prüfung, ob die Breite der öffentlichen Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung Fußgängerbereich (zukünftig Fußgängerzone) nördlich von Baufeld MI1 zugunsten einer öffentlichen Grünfläche für die Uferprofilierung und Gestaltung des Gewässerrandstreifens zu reduzieren ist. Beibehaltung der nördlichen Baulinie des Baufeldes MI1.

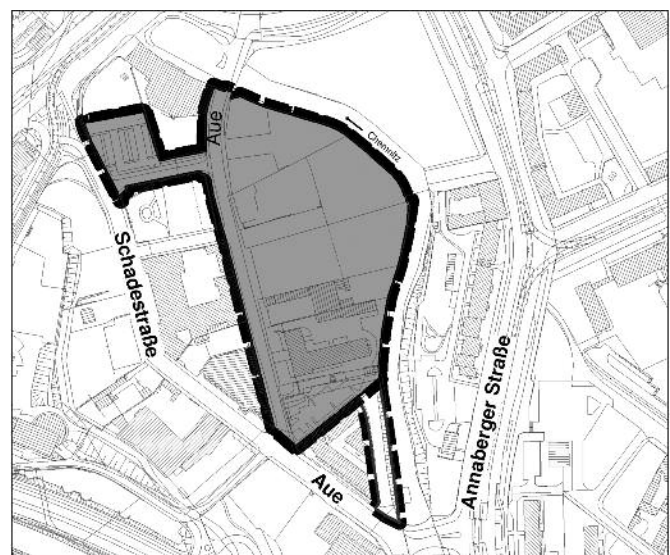
Prüfung der Festsetzung der zuläs-

sigen Traufhöhe im Baufeld MI2 auf mindestens 9 m und maximal 15 m analog der gültigen Festsetzung im Baufeld MI1.

Prüfung des Erfordernisses von weiteren Festsetzungen zum Immissionsschutz.

2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB erfolgen. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkun-



gen der Planung im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 444 unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 444 innerhalb

von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 05.06.2014

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Röhrsdorf vom 3. Juni 2014

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass die „eins energie in sachsen GmbH & Co. KG“ einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag (Az.: C32-3043/10/158) betrifft die vorhandenen Gasdruckleitungen PN1 d63, PN1 d32 einschließlich Schutzstreifen. Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der

Stadt Chemnitz (Gemarkung **Röhrsdorf** – Flurstücke 1056/1; 1061/2) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

von Montag, den 30. Juni 2014 bis einschließlich Montag, den 28. Juli 2014

in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitz Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 230 (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr, freitags von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr) einsehen.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert lediglich den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks besteht.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht zutreffend ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen unter der vorbezeichneten Adresse bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 230) bereit.

Chemnitz, den 3. Juni 2014
Landesdirektion Sachsen
gez. **Andrea Sippel** //
Referatsleiterin Planfeststellung

Ausschreibung

BEKANNTMACHUNGSTEXT 66/14/061

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
 b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: Bauauftrag
 e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, 09114 Chemnitz. Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: von Heinersdorfer Straße is Untere Hauptstraße Wittgensdorf
 f) Art und Umfang der Leistung:
 Radweg
 - 12.500 m² Baugelände abräumen (Busch-, Hecken- und Baumbestand)
 - 440 m³ Boden lösen und entfernen
 - 2.000 m³ Boden liefern und einbauen
 - 5.060 m² Rasenfläche herstellen
 - 1.700 m³ Gleisschotter aufnehmen und entsorgen
 - 1.300 m³ Frostschuttschicht herstellen
 - 1.900 m² Asphaltdeckschicht einbauen
 - 2.600 m² Pflasterdecke aus Betonsteinen herstellen
 - 2.030 m Bordsteine aus Beton setzen
 - 140 m Stahlgeländer liefern und einbauen
 Brücke Ablaufgraben
 - 81 m³ Baugrube herstellen
 - 34 m² Mauerwerksinstandsetzung
 - 110 m² Korrosionsschutzarbeiten
 - 34 m³ Stahlbetonarbeiten
 - 55 m² Abdichtung
 - 55 m² Gussasphalt
 - 40 m² Setzpack/Raupflaster
 - 37 m Stahlgeländer
 Brücke Wittgensdorfer Bach

- 67 m³ Baugrube herstellen
 - 66 m² Mauerwerksinstandsetzung
 - 92 m² Korrosionsschutzarbeiten
 - 34 m³ Stahlbetonarbeiten
 - 48 m² Abdichtung
 - 48 m² Gussasphalt
 - 60 m² Setzpack/Raupflaster
 - 43 m Stahlgeländer
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /66/14/061: Beginn: 15.09.2014, Ende: 15.12.2015;
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vielfältigungskosten: Gesamtmaßnahme: /66/14/061: 28,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg, Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zah-

lungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 26.06.2014. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 03.07.2014. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Fr geschlossen. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24870500003501007506 BIC: CHEKDE81XXX Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/14/061
 n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der Angebote 24.07.2014, 10.30 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3081, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen. Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los

/66/14/061: 24.07.2014, 10.30; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer, Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Ver-

fehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
 v) Zuschlagsfrist: 29.08.2014
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

BEKANNTMACHUNG 10/18/14/003 Umsetzung Digitalen Stadtgrundkarte

(Abschnitt I:) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Markt 1, 09111 Chemnitz, Deutschland
Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: siehe Anhang A.II

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein (Abschnitt II:) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Umsetzung einer ALKIS-konformen Führung der Digitalen Stadtgrundkarte der Stadt Chemnitz

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung; Dienstleistungskategorie: 7, Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: 09111 Chemnitz

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

1. Rahmenbedingungen 1.1 Freistaat Sachsen Der Freistaat Sachsen stellt derzeit das Verfahren zur Führung der amtlichen Liegenschaftskatasters auf das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS®) um. In der Kreisfreien Stadt Chemnitz ist die Systemumstellung in der 14. bis 20. KW 2015 geplant. • Die zur Einführung von ALKIS notwendige Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens erfolgt auf der Basis der Dokumentation GeoInfoDok Version 6, die ebenso die Grundlage für die Führung der Digitalen Stadtgrundkarte Chemnitz (DSGKC) nach der Einführung von ALKIS bildet. • Mit der Einführung von ALKIS wird das amtliche Lagereferenzsystem auf das Bezugssystem European Terrestrial Reference System 1989 (ETRS89) und das Koordinatensystem Universal Transverse Mercator (UTM) umgestellt. • Der Datenaustausch erfolgt grundsätzlich über die Normbasierte Austauschchnittstelle (NAS). • Mit der Nutzerbezogenen Bestandsdatenaktualisierung (NBA) werden dem Nutzer Änderungen zu den abgegebenen Bestandsdaten zur Verfügung gestellt. 1.2 kreisfreie Stadt Chemnitz • Das Städtische Vermessungsamt Chemnitz ist für die Führung der Daten des Liegenschaftskatasters, die Führung der digitalen Stadtgrundkarte (DSGK) der kreisfreien Stadt Chemnitz und die Bereitstellung von Informationen aus diesen Datenbeständen zuständig. • Die topographischen Inhalte der

DSGK bilden gemeinsam mit den katasterrelevanten Inhalten der Automatisierten Liegenschaftskarte (GIS) der Stadt Chemnitz. • Die Daten der ALK/DSGK bilden einen gemeinsamen Datenbestand in einer GIS-Fachanwendung. Mit der Einführung von ALKIS werden die Daten der ALK und der DSGK getrennt in verschiedenen Systemen geführt. • Die Stadt Chemnitz plant die Einführung einer einheitlichen GIS-Plattform zur Führung sämtlicher Geodaten. Als neue einheitliche GIS-Plattform wurden die Systeme der Firma Esri Inc. bestimmt. • Die Daten der DSGK werden für die anzuschaffende GIS-Fachanwendung DSGKC im Format NAS im amtlichen Lagereferenzsystem ETRS89/UTM, Zone 33 bereitgestellt. 2. Kurzbeschreibung GIS-Fachanwendung DSGKC • Übernahme der Daten der DSGK einschließlich der Punktdaten der nichtamtlichen, gemessenen Sollpunkte der Objektarten Gebäudepunkt und topographischer Punkt als NAS-Ersteinrichtungsauftrag • Datenhaltungskomponente (DSGK-DHK) muss die Oracle-Version 11.2 Standard Edition unterstützen und eine Datenhaltung der ALKIS-Daten als Sekundärdaten gewährleisten. Die Aktualisierung der ALKIS-Daten in der DSGK-DHK erfolgt nur über das NBA-Verfahren mit ALKIS. • Fortführung der Daten der DSGKC mit den Ergebnissen der Fortführung in AL-KIS erfolgt auf Grundlage projektbezogener Homogenisierungsparameter aus ALKIS, die als XML-Datei bereitgestellt werden. Für die inhaltlichen und topologischen Anpassungen sind auf Grundlage weiterer projektbezogener Änderungsinformationen aus der ALKIS-EQK (NAS-Bestandsdaten, NAS-Fortführungsdaten) Funktionalitäten für die Visualisierung der alten und neuen ALKIS-Datensituation, zur Verschneidung der ALKIS-Änderungsdaten mit der DSGKC und halbautomatische Mechanismen zur Nachführung der DSGKC bereitzustellen. • Gewährleistung der Homogenität (Lagekonformität) zwischen den katasterrelevanten und den topographischen Basisdaten durch die zeitgleiche Aktualisierung der Daten der DSGKC unter Verwendung projektbezogener Änderungsinformationen aus der ALKIS-EQK und zeitgleicher Freigabe der Datenbestände von ALKIS und DSGKC nach der Fortführung • Fortführung der Daten der DSGKC mit Daten aus Ingenieurvermessungen, stereoskopische Luftbildauswertungen und Digitalisierung analoger Vorlagen - betrifft ausschließlich topographische Daten, die nicht Bestandteile von ALKIS sind. Eine file-orientierte Datenhaltung bei der Aktualisierung der DSGKC, vor allem bei Ergebnissen der Luftbildauswertung und Digitalisierung analoger Vorlagen, ist so gering wie möglich zu halten. • Ein System zur photogrammetrischen Auswertung von Luftbildern ist in die GIS-Fachanwendung zu integrieren. • Standardfunktionen für Erfassung, Fortführung und Modellierung raumbezogener Daten, für Verarbeitung

und Analyse und Ausgabe raumbezogener Daten sind bereitzustellen. Die topologischen Beziehungen der Gebäude aus ALKIS mit den Gebäudeelementen der DSGKC sind zu gewährleisten. • Auskunfts-komponente: muss die Daten von ALKIS und DSGKC als homogenen Datenbestand bereitstellen sowie die gemeinsame Präsentation und die Bereitstellung von Replikationen (Formate: NAS, DXF, TIFF, GeoTIFF und Shapefile) und Präsentationsausgaben (A4 bis A0 mit voreingestellter und frei wählbarer Beschriftung) der Daten von ALKIS und DSGKC gewährleisten. • Einordnung in die GIS-Basistechnologie der Firma Esri Inc. als Grundlage der GDI der Stadt Chemnitz II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 38221000-0; II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein
II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Punkte II.1.1 sowie II.1.5

II.2.2) Optionen: nein

II.2.3) Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) Beginn: nach Zuschlag, Abschluss: 15.04.2015

Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: keine

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Zum Nachweis der Eignung sind gem. § 6 EG Absatz 4 mit dem Teilnahmeantrag einzureichen: Eigenerklärung, dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen der in § 6 EG Abs. 4 aufgezählten Verstöße verurteilt ist. - über unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt wurde. - nicht in Liquidation befinden. - keine schweren Verfehlungen begangen haben, die die Zuverlässigkeit in Frage stellen. - wir unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt haben. Auf Verlangen des Auftraggebers werden wir diesbezügliche Nachweise vorlegen. - im Verfahren nicht vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und

Zuverlässigkeit abgegeben haben.

Zum Nachweis der Leistungsfähigkeit sind die im Anhang angeforderten Konzepte und Nachweise in Form einer Bewerbung einzureichen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Teilnahmeantrag einzureichen: - Im Falle eines Zuschlags akzeptieren wir als Vertragstypen den BVB-Überlassungsvertrag II und als Pflegevertragsbasis den EVB-IT Pflege S." - Erklärung zum Unternehmen: Firmierung/Name, Hauptsitz mit Anschrift, ggf. Niederlassungen in Sachsen, Rechtsform, ggf. Verbindung i.S.v. § 15 Aktiengesetz (direkt oder analog) mit anderen Unternehmen, web-Adresse, Branche und Unternehmensgegenstand, organisatorische Gliederung/Geschäftsbereiche/Leistungsfelder, Umsatz gesamt (Geben Sie den durchschnittlichen jährlichen Umsatz (in Euro) der in den letzten 3 Geschäftsjahren erbrachten vergleichbaren Leistungen an.), Umsatz ALKIS (Geben Sie den durchschnittlichen jährlichen Umsatz (in Euro) der letzten 3 Geschäftsjahre im Bereich ALKIS an.), Personal gesamt (Nennen Sie die Zahl der in den letzten 3 Geschäftsjahren durchschnittlich legal Beschäftigten im Bereich ALKIS.), Erfahrungen - GIS-Entwicklung (Beschreiben Sie Ihre Erfahrungen in der GIS-Entwicklung auf max. 1 DIN A4 Seite. Stellen Sie insbesondere dar, wie Sie Offenheit für Erweiterungen und eine möglichst hohe Releasestabilität unter Beachtung des ISO-Standards erreichen. Gehen Sie ein auf Qualitätskontrolle des Releases bezogen auf: die Standardsoftware, die Standardsoftware unter Berücksichtigung der Anforderungen der Bundesländer, die Standardsoftware unter Berücksichtigung der Anforderungen der Bundesländer und des Kunden), Betriebsstättenfinanzamt und Steuernummer, ggf. Handelsregister-Nr. mit Angabe des Registergerichts, Art und Weise der Firmenpräsentation (Prospekt, persönliche Vorstellung beim Kunden u.a.), Vergleichbare Leistungen (Nennen Sie die Anzahl ausgeführter vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 Jahren.), Ansprechpartner (Name, Funktion, Tel.- und Fax-Nr., E-Mail)

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Teilnahmeantrag einzureichen: - Eigenerklärung Datenschutz und Verschwiegenheit: "Wir verpflichten uns, das Gesetz zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (SächsDSG) vom 25. August 2003 (GVBl. S. 330), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2008 (GVBl. S. 940) sowie alle sonstigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und der

Stadt Chemnitz zum Datenschutz und zur Geheimhaltung zu beachten. Wir verpflichten uns, über alle während oder im Zusammenhang mit dem abzuschließenden Vertrag bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie sonstige geschäftlichen- bzw. betrieblichen Tatsachen, sofern sie nicht offenkundig sind, während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren. Wir verpflichten uns weiter, alle bei uns beschäftigten Personen zum Datenschutz und zur Verschwiegenheit zu verpflichten sowie dafür Sorge zu tragen, dass alle von uns sonst zur Leistungserbringung eingesetzten dritten Personen, seien es natürliche oder juristische Personen, entsprechend zum Datenschutz und zur Verschwiegenheit verpflichtet werden und dass den entsprechenden Verpflichtungen nachgekommen wird." - Bereitschaftserklärung zur Vorlage von polizeilichen Führungszeugnissen/Sicherheitsüberprüfung: "Wir sind bereit, für alle zur Leistungserbringung vorgesehenen Mitarbeiter, die Zugang zu LuK-technischen Räumen bzw. Bereichen der Stadt Chemnitz oder anderen sicherheitsempfindlichen Bereichen in der Stadt Chemnitz oder Einsicht in Dokumente mit VS-Vermerk erhalten sollen, unverzüglich nach Zuschlag ein aktuelles beanstandungsfreies polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Alternativ erklären wir uns bereit, Eigenerklärungen zu den vorgesehenen Mitarbeitern abzugeben. Wir sind bereit, nach Zuschlag auf Anforderung des Auftraggebers für die Mitarbeiter, die Zugang zu LuK-technischen Räumen und Bereichen der Stadt Chemnitz oder anderen sicherheitsempfindlichen Bereichen in der Stadt Chemnitz oder Einsicht in Dokumente mit VS-Vermerk erhalten sollen, den Nachweis einer entsprechenden Sicherheitsüberprüfung vorzulegen bzw. soweit diese Mitarbeiter noch nicht sicherheitsüberprüft sind, die Überprüfung einzuleiten." - Angaben zu Qualitätsmanagement und Erfahrungen in Unternehmen: Qualitätsmanagement (Verfügen Sie über ein standardisiertes Qualitätsmanagement auf Grundlage einer ISO-Zertifizierung in Ihrem Unternehmen? Wenn ja, beschreiben Sie es kurz und führen - soweit vorhanden - auch weitere, relevante Zertifikate auf (max. ½ DIN A4 Seite)), Erfahrungen - GIS-Entwicklung (Beschreiben Sie Ihre Erfahrungen in der GIS-Entwicklung auf max. 1 DIN A4 Seite. Stellen Sie insbesondere dar, wie Sie Offenheit für Erweiterungen und eine möglichst hohe Releasestabilität unter Beachtung des ISO-Standardserreichen. Gehen Sie ein auf Qualitätskontrolle des Releases bezogen auf: die Standardsoftware, die Standardsoftware unter Berücksichtigung der Anforderungen der Bundesländer, die Standardsoftware unter Berücksichtigung der Anforderungen der Bundesländer und des Kunden), Erfahrungen - kommunales GIS (Beschreiben Sie Ihre Erfahrungen im Bereich kommunales GIS auf max. ½ DIN A4 Seite.

Fortsetzung auf Seite 21

Ausschreibung

Fortsetzung von Seite 20

Nennen Sie Kunden aus dem Bereich der Kommunalen Verwaltung.) -Referenzprojekte (Anzahl ausgeführter vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 Jahren, Angaben für maximal drei Referenzprojekte [deutschlandweit] bei denen technisch vergleichbare Dienstleistungen erbracht wurden (Name des Referenzprojektes mit Angabe Auftraggeber, Dauer des Projekts ab Feinkonzeption bis Aufnahme Regelbetrieb, Kundenstandorte und Anzahl sowie Anzahl der Anwender, Leistungsgegenstand (Kurzbeschreibung des Leistungsgegenstandes und des Vorgehens (konzeptionelle Methodik), ggf. auch Name des eingeführten Produkts), Beschreibung der Aufgaben im Projekt (bei Beteiligung mehrerer Unternehmen/Aufgabenteilung, Ihr Aufgaben- und Verantwortungsbereich), Technisches und organisatorisches Umfeld (insbesondere die Systemarchitektur, die Kommunikationswege für den Datenaustausch, Art der Datenerhaltung, Datenbanksystem und -version, die technologische GIS-Plattform, die eingesetzte Lizenzierungsvariante, Einordnung der Einzelkomponenten in eine Software-Produktlinie (Anzahl beteiligter Technologie-Partner), Gibt es einen offiziell dokumentierten Lebenszyklus der eingesetzten Software?, Art der Nutzerverwaltung (Anbindung einer ActiveDirectory) und Möglichkeiten von SingleSignOn (SSO), Welche Verfügbarkeitsansprüche mussten erfüllt werden (Ausfallsicherheit) und wie wurden diese umgesetzt?, Welche Anforderungen bzgl. Datenschutz und -sicherheit mussten IT-seitig erfüllt werden?), Auftraggeber mit Ansprechpartner (Name, Adresse, aktuelle Telefonnummer und E-Mail-Adresse). Pro Referenz stellen Sie die Angaben auf max. einer DIN A4 Seite zusammen.

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand - Die Erbringung Dienstleistung ist ein besonderer Berufsstand vorbehalten: nein.

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der Person angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung

verantwortlich sind: ja Abschnitt IV) Verfahren IV.1) Verfahrensart Nichtoffen IV.1.1) Verfahrensart: Nichtoffen IV.1.2) Geplante Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Der Auftraggeber wird die fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge anhand der in der vorliegenden Bekanntmachung benannten Nachweise und Erklärungen formal und inhaltlich prüfen und bewerten. Die Auswahl erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix. Es werden maximal 3 Bewerber mit der höchsten Punktzahl zum Angebotsabgabe aufgefordert. Wird die Anzahl durch Bewerber mit gleicher Punktzahl überschritten, entscheidet unter diesen das Los. Auswahlkriterien: 1.a) 10% Umsatz (gesamt) - 0 Punkte bei kleiner/gleich 500.000,00 €, 3 Punkte bei größer/gleich 3 Mio. Euro. Die Abstufung zw. 0 und 3 Punkten erfolgt mittels linearer Interpolation. 1.b) 10% Umsatz (ALKIS) - 0 Punkte bei kleiner/gleich 100.000,00 Euro, 3 Punkte bei größer/gleich 500.000,00 Euro. Die Abstufung zw. 0 und 3 Punkten erfolgt mittels linearer Interpolation. 2.a) 10% Personal (gesamt) - 0 Punkte bei kleiner/gleich 5 Beschäftigten, 3 Punkte bei größer/gleich 30 Beschäftigten. Die Abstufung zw. 0 und 3 Punkten erfolgt mittels linearer Interpolation. 2.b) 10% Personal (ALKIS) - 0 Punkte bei gleich 1 Beschäftigten, 3 Punkte bei größer/gleich 5 Beschäftigten. Die Abstufung zw. 0 und 3 Punkten erfolgt mittels linearer Interpolation. 3.) 15% Qualitätsmanagement - Keine Angaben 0 Punkte, Qualitätsmanagement ohne Zertifikat 1 Punkt, Qualitätsmanagement mit Zertifikat 2 Punkte, Qualitätsmanagement mit mehreren Zertifikaten 3 Punkte 4.) 15% Erfahrungen - GIS-Entwicklung - Keine Angaben 0 Punkte, Qualitätskontrolle des Releases - nur die Standardsoftware 1 Punkt, Qualitätskontrolle des Releases - Standardsoftware unter Berücksichtigung der Anforderungen der Bundesländer 2 Punkte, Qualitätskontrolle des Releases - Standardsoftware unter Berücksichtigung

der Anforderungen der Bundesländer und der Kunden 3 Punkte, 5.) 30% Referenzprojekte (Bei Lieferung von mehr als 3 Referenzen erfolgt keine Berücksichtigung der zusätzlich eingereichten Referenzen. Unvollständig eingereichte oder zu umfangreich beschriebene Referenzen werden nicht berücksichtigt.) - Unter Betrachtung der Unterkriterien Name des Kunden (Punktevergabe, ob Angabe vorhanden), Leistungsgegenstand (Punktevergabe Entspricht mit Abstrichen/Entspricht/Entspricht in besonderer Weise der Kurzbeschreibung), Kundenstandorte (Punktevergabe für Kleiner/Ca. gleich/Größer dem Durchschnitt der Kundenstandorte aller Teilnehmer), Anzahl der Anwender (Punktevergabe für Kleiner/Ca. gleich/Größer dem Durchschnitt der Anwender aller Teilnehmer), Technisches Umfeld (Punktevergabe Entspricht in 1 bis 3 Punkten/in 4 bis 7 Punkten/in mehr als 7 Punkten der Kurzbeschreibung) wird das Referenzprojekt mit der höchsten Punktwertung berücksichtigt.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs - Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein

IV.2.1) Zuschlagskriterien: das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist) Kriterium 1: Honorar/ Preis (Gewichtung: 40%), Kriterium 2: Konzept/ Lösungsvorschlag (Gewichtung: 35%), Kriterium 3: Produktpräsentation (Gewichtung: 15%), Kriterium 4: Schulungskonzept (Gewichtung: 10%)

IV.2.2) Angaben zu elektronischen Auktion - Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 10/18/14/003

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt

von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen - Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 01.07.2014, 10:00 Uhr, Kostenpflichtige Unterlagen: nein, Zahlungsbedingungen und -weise: Die Teilnahme kann über Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb (Formulare) ergänzt um Angaben und Nachweise gemäß Ziffern III 2.1 bis III 2.3 erfolgen. Die Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb können per E-Mail unter vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de angefordert werden. Die vollständigen Unterlagen sind mit Vergabenummer zu kennzeichnen und fristgerecht einzureichen bei der Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Markt 1/Zi. 416a, 09111 Chemnitz, Öffnungszeiten: Montag -Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag - Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 17.07.2014, 10.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Versendung der Anforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: 28.07.2014

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis: 10.11.2014

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 08.09.2014, 10.00 Uhr, Ort der Angebotsöffnung: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL; Personen, die bei der Öffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein

Abchnitt VI) Weitere Angaben

VI.1) Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig, Deutschland, Tel.-Nr.: 0341 9770, Fax: 0341 9771199

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen - Angaben zu Fristen für Einle-

gung von Rechtsbehelfen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsverfahren nach § 107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 09.06.2014

Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: Stadt Chemnitz, Amt für Informationsverarbeitung, Markt 1, 09111 Chemnitz, Deutschland

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste,, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Ausschreibung

BEKANNTMACHUNGSTEXT 17/14/464

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Neubau Zweifeld-Sporthalle für das Dr.-W.-André-Gymnasium

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Henriettenstraße 35, 09112 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 4: Metallbau-/Verglasungsarbeiten

- 1 Stück Fassadenelement als Pfosten-Riegel-Konstruktion, trapezförmig (Neigung oben ca. 7 %), Länge ca. 4800 mm, Höhe ca. 5600/6000 mm, Aufteilung: 1 Stück zweiflügelige Drehtür, 2 Stück Festfelder, 4 Stück Oberlichtfestfelder, zusätzliche Pfosten- und Riegelprofile im Bereich des Türelementes für außenseitigen Anschluss eines Windfangkoffers, Wärmeschutz- 3 fach- Verglasung

- 2 Stück Fassadenelemente als Pfosten-Riegel-Konstruktion, trapezförmig (Neigung oben ca. 7 %) und am Rand in Bogen übergehend (Radius ca. 2600 mm), Länge ca. 22600 mm, Höhe ca. 4700/6000/3400 mm, Aufteilung: 3 Stück Kippfenster mit mechanischen Beschlag einschl. Elektrokomponenten und Verkabelung, 16 Stück Festfelder, 19 Stück Oberlichtfestfelder, Verglasung ballwurfsicher, Wärmeschutz- 2 fach- Verglasung, Fassadenelemente vorgerichtet für Sonnenschutz mit starren Großlamellen

- 1 psch Blitzschutz für die Fassadenelemente mit verdeckt liegenden Überbrückungsbändern

- 1 psch statischer Nachweis für alle Fassadenelemente und Sonnenschutzanlagen

- 1 Stück Metallrahmenglastür als Außentür, Drehtür, zweiflügelig, ca. 2420/2400 mm, Wärmeschutz- 3 fach- Verglasung

- 1 Stück Metallrahmenglastür als Außentür, Drehtür, zweiflügelig, ca. 2100/2400 mm, Wärmeschutz- 3 fach- Verglasung

- 1 Stück Metallrahmenglastür als Außentür, Drehtür, zweiflügelig, ca. 2100/2400 mm, Wärmeschutz- 3 fach- Verglasung

- 1 Stück Metallrahmenglastür als Außentür, Drehtür, zweiflügelig, ca. 2100/2400 mm, Wärmeschutz- 3 fach- Verglasung

Außentür, Drehtür, zweiflügelig, ca. 2200/2500 mm, Wärmeschutz- 3 fach- Verglasung

- 1 Stück Metallrahmenglastür als Außentür, Drehtür, einflügelig mit feststehendem Seitenteil, ca. 2100/2400 mm, Wärmeschutz- 3 fach- Verglasung

- 1 Stück Metallrahmenglastür als Innentür, Drehtür, einflügelig mit feststehendem Seitenteil, ca. 1935/2400 mm, Brand- und Rauchschutztür T 30/RS, Brandschutzverglasung F 30

- Metallrahmenglastür als Innentür, Drehtür, einflügelig, ca. 1500/2260 mm, Rauchschutztür VSG-Verglasung

- 1 Stück Windfangkoffer, Vorderansicht winkelförmig, Stahlkonstruktion mit Aluminiumblechbekleidung, B x T x H ca. 2560 x 2300 x 2950 mm

- 1 Stück Windfangkoffer, Vorderansicht tunnelförmig, Stahlkonstruktion mit Aluminiumblechbekleidung, B x T x H ca. 2440 x 500 x 2500 mm

- 2 Stück Sonnenschutz an Fassadenelementen, starre Großlamelle, Lamellenbreite ca. 400 mm, Anlagenelemente ca. 22600x 3400 mm

- 1 Stück Stahlblechtür mit Umfassungszarge, Drehtür, einflügelig, ca. 1250/2125 mm, Brand- und Rauchschutztür T 30/RS

- 3 Stück Stahlblechtür mit Umfassungszarge, Drehtür, einflügelig, ca. 1000/2125 mm, Brand- und Rauchschutztür T 30/RS

- 1 Stück Stahlblechklappe mit Eckzarge, einflügelig, ca. 1000/1000 mm, Brand- und Rauchschutztür T 30/RS

- 1 Stück Stahlblechklappe mit Eckzarge, einflügelig, ca. 625/1200 mm

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: ja. Statischer Nachweis für alle Fassadenelemente und Sonnenschutzanlagen

h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose:

nein. Einreichung der Angebote möglich für: ein Los. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 4/17/14/464: Beginn: Fertigung: 43. KW 2014

Fassade / Verglasung; Beginn Montage: 46. KW 2014 Fassadenelemente / Verglasung; Beginn Montage: 48. KW 2014 Außentüren; Beginn Montage: 10. KW 2015, Innentüren, Ende: Fertigung: 46 KW 2014 Fassade / Verglasung; Ende Montage: 49. KW 2014 Fassadenelemente / Verglasung; Ende Montage: 49. KW 2014 Außentüren; Ende Montage: 12. KW 2015 Innentüren;

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 4/17/14/464: 10,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg, Zahlungsstellen: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 26.06.2014. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 03.07.2014. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705

0000 3501, 007506, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/464 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der Angebote 22.07.2014, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3078, Fax: 488 3096. Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 4/17/14/464: 22.07.2014 10.00; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer, Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal, Gewerbeamt, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 01.09.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303

nung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal, Gewerbeamt, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.

Bekanntmachung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes der Kreisfreien Stadt Chemnitz zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen

Aufgrund von § 5b und § 10 der Bienseuchen-Verordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2004 (BGBl. I, S. 2738), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I, S. 3499) ergeht nach amtlicher Feststellung des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in einem Bienenstand in der Kreisfreien Stadt Chemnitz, Ortsteil Ebersdorf am 11.06.2014 folgende

Allgemeinverfügung

Die nachfolgenden Ortsteile der Stadt Chemnitz: **Glösa-Draisdorf, Ebersdorf, Hilbersdorf, Furth** werden zum Sperrbezirk erklärt.

Für den Sperrbezirk gilt Folgendes:

2.1. Jeder Halter von Bienen oder dessen Verfügungsberechtigter hat

dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz unverzüglich seinen Bestand anzuzeigen, sofern dieser nicht bereits registriert wurde. Dabei sind Angaben über die Anzahl und den Standort der Bienenvölker zu machen.

2.2. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen.

2.3. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.

2.4. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Fut-

tervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.

2.5. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk gebracht werden.

2.6. Die Vorschrift Nr. 2.4. findet keine Anwendung auf

2.6.1. Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an Wachs verarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ sowie benidient verpackt abgegeben werden

2.6.2. Honig, der nicht zur Verfüterung an Bienen bestimmt ist.

3. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird hiermit angeordnet.

4. Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekannt-

machung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann kostenlos durch jedermann während der Dienstzeit im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz, Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

gezeichnet

Siegel
Dr. Michael Kern // Amtstierarzt

Hinweise:
Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten veräußert werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist der Tag des Eingangs maßgeblich.

Die Einlegung des Widerspruchs hat gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfallende aufschiebende Wirkung des Widerspruchs kann auf Antrag vom Verwaltungsgericht Chemnitz, Zwickauer Str. 56, 09112 Chemnitz ganz oder teilweise wieder hergestellt bzw. angeordnet werden.